



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Erika Plachel  
Tel.: +43 (3862) 899-223  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-161035/2026-5

Bruck/Mur, am 01.07.2026

Ggst.: Lebenshilfe Mürztal, Krieglach,  
Gastgewerbe "Cafe",  
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung -  
vereinfachtes Verfahren, GewO 1994

## Bekanntmachung

Die Lebenshilfe Mürztal hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsstätte ("Cafe") auf dem Standort **8670 Krieglach, Roseggerstraße 62, Gst.Nr. 309, EZ 43, KG 60219 Krieglach**, angesucht.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

**Rechtsgrundlagen:** § 359 b Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Erika Plachel  
(elektronisch gefertigt)